

Stadt Blaubeuren
Ordnungsverwaltung
Karlstraße 2
89143 Blaubeuren

**Bürgerservice und
Ordnungsverwaltung**

Sabine Mall

Az 968.40
Tel 07344 9669-19
Fax 07344 9669-80
s.mall@blaubeuren.de
www.blaubeuren.de

Vergnügungssteuererklärung (gem. § 10 der Vergnügungssteuersatzung)

Steuerschuldner	
Anschrift	
Buchungszeichen	
Quartal	

Geräte mit Gewinnmöglichkeit						
Identnummer	Gerät	Aufgestellt am	Abgebaut am	Bruttokasse	Steuersatz	Steuerbetrag
					25%	- €
					25%	- €
					25%	- €
					25%	- €
					25%	- €
					25%	- €
					25%	- €
					25%	- €
					25%	- €
					25%	- €
					25%	- €
					25%	- €
					25%	- €
Summe Bruttokasse				- €		
Steuerschuld						- €

Die errechnete Vergnügungssteuer wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung angemeldet und innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids entrichtet. Es wird versichert, dass die in der Steueranmeldung enthaltenen Angaben und Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind. Sie sind insbesondere vollständig und wahrheitsgemäß erteilt worden. Die nach § 10 Abs. 1 und 2 der Vergnügungssteuersatzung vorzulegenden Nachweise sind dieser Steuermeldung beigelegt worden.

Ort, Datum	Unterschrift